

**Beauftragung einer in der Wohngemeinschaft tätigen Person
nach § 45f SGB XI**

Die Wohngemeinschaft _____ [*Name und Anschrift*],
derzeit bestehend aus folgenden WG-Mitgliedern:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

- im Folgenden: „die Wohngemeinschaft“ -

und

Frau / Herr _____
Anschrift und Telefonnummer _____

- im Folgenden: „die Präsenzkraft“ -

sowie als Vertretung der Präsenzkraft

1. Frau / Herr _____
Anschrift und Telefonnummer _____
2. Frau / Herr _____
Anschrift und Telefonnummer _____

schließen aufgrund des Beschlusses der WG-Mitgliederversammlung vom _____
folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Wohngemeinschaft ist ein Zusammenschluss von an *[Krankheitsbild einfügen]* erkrankten Menschen. Ziel dieser Wohngemeinschaft ist es, unter Zuhilfenahme von Dienstleistungen die pflegerische, betreuende und hauswirtschaftliche Versorgung in der Wohngemeinschaft zu organisieren und den häuslichen und pflegerischen Alltag der WG-Mitglieder im Hinblick auf ihre Erkrankung möglichst optimal und wirtschaftlich zu gestalten. Ziel des Wohnens in Gemeinschaft ist, das Leben in größtmöglicher Selbstbestimmtheit und Normalität zu leben und durch die Gemeinschaft die soziale Bedeutung zu erhalten. Zur Zielerreichung erfolgt, soweit möglich, eine aktive Einbindung eigener Ressourcen und des eigenen sozialen Umfelds der WG-Mitglieder. Die Präsenzkraft sowie ihre Vertretung wird von der Wohngemeinschaft gemeinschaftlich ausgesucht und beauftragt, die in dieser Vereinbarung näher bezeichneten Leistungen zu erbringen.

§ 1 Auftragsgegenstand

(1) Die Wohngemeinschaft beauftragt die Präsenzkraft damit, für die WG-Mitglieder, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. Die Tätigkeiten der Präsenzkraft bestimmen sich im Einzelnen nach den Bedürfnissen der WG-Mitglieder der Wohngemeinschaft. Diese Tätigkeiten können sein:

(hier möglichst nur die wichtigsten Punkte benennen):

- Koordination der Zusammenarbeit von Pflegedienst, Angehörigen und eigenen Aufgaben der Präsenzkraft und Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen anderen an der täglichen Versorgung beteiligten Personen und Institutionen – anderen ambulanten Einrichtungen, niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, Hospiz-Diensten, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, Stadtteilinitiativen usw.
- Unterstützung bei der Terminkoordination (Arztbesuche, Friseur, Therapeuten etc.)
- Ehrenamt koordinieren
- Haushaltsführung unterstützen
- Unterstützung bei der Planung und Koordination von Ausflügen, Festen oder andere Anlässen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Beschäftigungen
- Angehörige einbinden, ggf. das Angehörigengremium organisieren
- Kommunikation mit dem Vermieter, Bestellung von Handwerkern, Hilfe bei der Abrechnung der Nebenkosten
- Rezepte oder Verordnungen für die Medikamente, Hilfsmittel, Inkontinenzmaterial, Krankenhauseinweisungen, Krankentransporte oder ähnliche Anordnungen besorgen und entsprechende Kostenübernahmen beantragen, Versicherungskarte zum Arzt bringen

- Postverwaltung inklusive Briefe verfassen, **Verwaltung der gemeinsamen Haushaltskasse der Wohngemeinschaft**
- Umsetzung der angedachten Tagesstruktur sowie Koordination der von den Angehörigen bestimmten Freizeitangebote
- regelmäßiger Austausch zwischen Angehörigen / Betreuern, Pflegedienst und Vermieter sowie Mitwirkung an Angehörigentreffen
- Planung und Koordination von gemeinsamen Aktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Lesestunden, Musikhören, Bewegungsübungen, jahreszeitliche Aktivitäten oder kreatives Gestalten
- Einbeziehung der Wohngemeinschaftsmitglieder entsprechend ihrer Möglichkeiten in Alltagsaktivitäten wie das Besorgen von Lebensmitteln, der Gegenstände für den täglichen Bedarf, die tägliche frische Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten, der Wäschepflege, der Wohnungsreinigung usw.
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Wohngemeinschaftsmitglieder in deren Alltagsaktivitäten.

Kommentiert [ZU1]: ...je nachdem, was im WG-Vertrag geregelt wird.

Individuelle Pflege- und Betreuungsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Auftrages. Fürsorgeleistungen nach dem SGB XII werden im Rahmen dieser Vereinbarung nicht erbracht.

- (2) Die Präsenzkraft verpflichtet sich gegenüber der Wohngemeinschaft, die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten für die Mitglieder der Wohngemeinschaft ab dem [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) nach zeitlicher Absprache mit diesen und gegebenenfalls ihren Angehörigen und/oder gesetzlicher Betreuung. Wöchentlich wird hierfür eine Tätigkeit im Umfang von [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) Stunden vereinbart.
- (3) Ein Beschäftigungsverhältnis der Präsenzkraft mit der Wohngemeinschaft oder ihren einzelnen Mitgliedern wird entsprechend § 77 Abs. 1 SGB XI ausgeschlossen. Die Präsenzkraft bleibt, sofern vorhanden, bei ihrem Arbeitgeber [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) beschäftigt.

§ 2 Vergütung

- (1) Die Mitglieder der Wohngemeinschaft verpflichtet sich, für die in § 1 Abs. 1 aufgezählten Tätigkeiten einen Betrag in Höhe von insgesamt € [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) (je [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) € WG-Mitglied), monatlich an die Präsenzkraft bzw., sofern vorhanden, den Arbeitgeber der Präsenzkraft zu zahlen. Der Betrag wird innerhalb der Wohngemeinschaft gleichmäßig auf die Mitglieder aufgeteilt.
- (2) Der nach Abs. 1 von den Mitgliedern der Wohngemeinschaft an den Arbeitgeber der Präsenzkraft monatlich zu entrichtende Betrag ist im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto der Präsenzkraft bzw. des Arbeitgebers der Präsenzkraft bei der [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) IBAN [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) zu zahlen.
- (3) Die Mitglieder der Wohngemeinschaft verpflichten sich, den nach Abs. 1 vereinbarten Gesamtbetrag auch dann zu entrichten, wenn einzelne Mitglieder sich selbst im Urlaub befinden, aufgrund von Krankheit im Krankenhaus verweilen müssen oder aus sonstigen Gründen nicht anwesend sind.

(4) Die Parteien verzichten auf eine Nachweisführung der im Einzelnen erbrachten Leistungen.

§ 3 Beendigung / Kündigung

(1) Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch einzelne Mitglieder der Wohngemeinschaft ist nicht möglich, sondern nur gemeinsam durch Beschluss der Mietgliederversammlung. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist dabei nicht die Absendung der Kündigung, sondern der Zugang der Kündigung.

(2) Bei Auszug, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes aus der Wohngemeinschaft, besteht diese Vereinbarung für die übrigen Mitglieder fort. In einem solchen Fall ist nach Ende des Auszugs- bzw. Sterbemonats keine weitere Abrechnung für das ausgezogene bzw. verstorbene Mitglied vorzunehmen. Es scheidet dann aus der vorliegenden Vereinbarung automatisch aus. Der Leistungsumfang nach § 1 Absatz 1 ist entsprechend anzupassen.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Soweit gesetzlich ein strengeres Formerfordernis vorgeschrieben ist, gilt dieses.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder die Vereinbarung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt diejenige rechtlich zulässige Bestimmung als vereinbart, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt hätten.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift Präsenzkraft

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift 1. Vertretung
Präsenzkraft

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift 2. Vertretung
Präsenzkraft

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

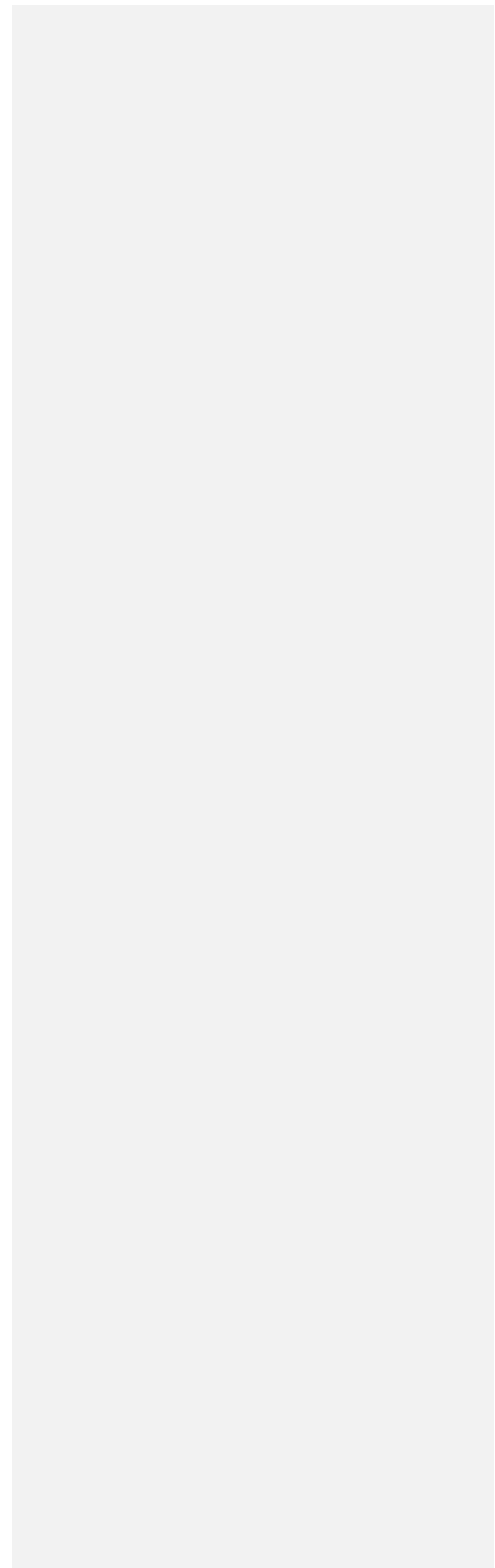
Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied/Vertreter/in



Anlage 1:

Beitrittserklärung zum Vertrag vom XX.XX.XXXX über die Beauftragung einer in der Wohngemeinschaft „XXX [Name und Anschrift]“ tätigen Person

Erklärendes WG-Mitglied (Name, Vorname, Geburtsdatum):

Hiermit erkläre ich den Beitritt zu dem mir in Kopie vorliegenden Vertrag zur Beauftragung einer in der Wohngemeinschaft tätigen Person nach § 45f SGB XI vom XX XX.XXXX.

Unterschrift WG-Mitglied bzw. des/r Vertreters/Vertreterin

(Ort, Datum), _____